

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.rab-asr.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Wanda Eriksen-Grundbacher

(Präsidentin), Prof. Franca Contratto (Vizepräsidentin),

Viktor Balli, Stefano Caldoro, Stéphane Gard

Direktor: Dr. Reto Sanwald

Ext. Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2025 in Kürze

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB hat im Berichtsjahr die strategischen Ziele des Bundesrats erfüllt.

Die risikoorientierte Aufsicht über die staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen ist in Übereinstimmung mit den Aufsichtskonzepten verlaufen. Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie mit den betroffenen Unternehmen entsprechende Massnahmen vereinbart. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Neue Aufsichtsthemen werden von der RAB rasch identifiziert und aufgegriffen (zunehmende Bedeutung von künstlicher Intelligenz, Outsourcing und Private Equity). Die RAB bringt sich aktiv in die Diskussionen rund um die Prüfung von Nachhaltigkeitsthemen und die Aufsichtsprüfung bei Finanzinstituten ein und baut gezielt Fachwissen für den Fall auf, dass sie neue Aufgaben übernehmen soll. Diese Aufsichtsthemen bilden voraussichtlich auch 2026 die wesentlichen Herausforderungen.

Der langjährige IT-Partner der RAB hat sich aus dem Geschäft mit IT-Dienstleistungen an externe Kunden zurückgezogen. Dank eines sorgfältigen Auswahlprozesses ist der Wechsel zum neuen Provider ohne grössere Probleme erfolgt.

Weiter haben RAB und FINMA am 10. Dezember 2025 ein *Memorandum of Understanding* zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch im Rahmen der Finanzmarktaufsicht unterzeichnet, das den bisherigen Briefwechsel aus dem Jahr 2015 ersetzt.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit haben sich 2025 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Zu erwähnen sind gemeinsame Inspektionen mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) bei zwei Schweizer Revisionsunternehmen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Finanzierung der RAB wurden erfüllt. Ebenso konnte die RAB ihre personal- und vorsorgepolitischen Ziele einhalten.

Kennzahlen	2025	2024
Finanzen und Personal		
Umsatz (Mio. CHF)	7,9	7,8
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0	0
Gewinn- / Verlustvortrag (Mio. CHF)	0	0
Alle Reserven (Mio. CHF)	5,0	5,0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	7,2	7,2
Eigenkapitalquote in %	69,6	69,6
Personalbestand (Vollzeitstellen)	28,5	28,8
Anstaltsspezifische Kennzahlen		
Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	11 947	11 754
Anzahl staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	19	21
Technischer Deckungsgrad PK in %	109,9	106,5
Ökonomischer Deckungsgrad PK in %	100,2	99,1
Gebühreneinnahmen		
Gebühren (Mio. CHF)	7,9	7,8

A. Zielerreichung 2025*

1. Strategische Schwerpunkte

Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen und Prüfungsgesellschaften von Gesellschaften des öffentlichen Interesses, und die Abwicklung der nationalen und internationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht.

* Strategische Ziele: <https://www.rab-asr.ch/sites/default/files/2025-10/Strategische%20Ziele%202024-2027.pdf>

Die strategischen Ziele innerhalb dieses gesetzlichen Auftrages werden vom Verwaltungsrat der RAB erlassen und vom Bundesrat genehmigt. Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf die strategischen Ziele 2024-2027.

Revisionsqualität auf hohem Niveau (Ziel 1)

Aufsicht: Im Zentrum der Aufsicht der RAB stand weiterhin die risikoorientierte Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen bei den aktuell 19 (2024: 21) staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen (sbRU). Die fünf grössten Revisionsunternehmen, die jeweils mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen (PwC, EY, KPMG, Deloitte, BDO), werden jährlich und alle übrigen sbRU alle zwei oder drei Jahre inspiziert.

Im Bereich Financial Audit hat die RAB im vergangenen Jahr 15 Überprüfungen zu insgesamt 42 Revisionsmandaten durchgeführt. Das Qualitätsbewusstsein bei den sbRU ist nach der Einführung der neuen Standards zur Qualitätssicherung (ISQM 1 und 2) hoch, und grundsätzlich ist die Prüfungsqualität weiterhin zufriedenstellend. Die durchschnittliche Anzahl Feststellungen pro inspiziertes Mandat hat im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 0,8 zugenommen (2024: 0,6). Dieser Anstieg ergibt sich vor allem aus der Überprüfung bei kleineren sbRU, wobei entsprechende Massnahmen ergriffen wurden.

Im Bereich Regulatory Audit fanden bei neun Prüfgesellschaften Überprüfungen zu total 34 Prüfungsmandaten statt. Die durchschnittliche Anzahl Feststellungen pro File hat sich mit 0,9 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht erhöht (2024: 0,7). Auch hier hängt der Anstieg mit den Überprüfungen bei kleineren Prüfgesellschaften zusammen, wo die RAB entsprechend eingegriffen hat.

Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie mit den betroffenen Unternehmen entsprechende Massnahmen vereinbart. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Die wichtigsten Empfehlungen zur Organisation von Aufsichtsbehörden und zur Durchführung von Inspektionen werden vom International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) und vom EU Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) erarbeitet. Die RAB ist seit 2007 Mitglied der IFIAR und seit 2016 Beobachterin beim CEOB. Sie berücksichtigt die Grundsätze der IFIAR und des CEOB in ihrer Aufsichtstätigkeit.

Neben der konsequenten Ahndung von Verstössen sind auch präventive Massnahmen wirkungsvoll. Dazu gehört u.a. der fortlaufende Kontakt mit Vorsitzenden von Audit Committees (AC) von Gesellschaften des öffentlichen Interesses.

Weiterhin ungebrochen ist der Trend zu automatisierten Tools und Techniken (ATT) sowie zum Einsatz von KI: In den letzten drei Jahren erhöhten die fünf grössten sbRU die Anzahl der zur Verfügung stehenden ATT insgesamt um

39%. Zudem verfolgt die RAB die vermehrten Investitionen von Private Equity-Gesellschaften in Revisionsunternehmen sehr genau. Zu diesem Zweck hat sie eine detaillierte Meldepflicht für sbRU eingeführt und ein Inspektionsprogramm zum Thema entwickelt.

Im Hinblick auf ihre internen Abläufe hat die RAB entschieden, ihre Aufsichtsorganisation neu aufzustellen. Die bisherigen Abteilungen Financial Audit und Regulatory Audit wurden per 1. Januar 2026 in eine gemeinsame Abteilung Aufsicht (AUF) zusammengeführt. Die neue Abteilung umfasst die beiden Fachbereiche «Trade, Industry, Services» (TIS) und «Financial Services» (FS). Mit der Reorganisation will die RAB die Effizienz ihrer Prozesse erhöhen und ihre Aufsichtsziele noch wirkungsvoller erreichen.

Weiter haben RAB und FINMA am 10. Dezember 2025 ein *Memorandum of Understanding* (MoU) zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch im Rahmen der Finanzmarktaufsicht unterzeichnet. Es ersetzt den bisherigen Briefwechsel aus dem Jahr 2015 und präzisiert insbesondere den Informationsaustausch zu risikobehafteten Finanzinstituten sowie das Vorgehen im Krisenfall.

Zulassung: Die Zahl der zugelassenen Revisionsunternehmen ist im Rahmen der auslaufenden Erneuerungswelle der auf fünf Jahre befristeten Zulassungen auf 1 670 zurückgegangen (2024: 1 738). Die Anzahl zugelassener natürlicher Personen hat dagegen auf 10 277 zugenommen (2024: 10 016).

Die RAB hat sich weiterhin dafür eingesetzt, dass Spezialzulassungen im Revisionswesen durch die RAB auszusprechen sind. Für die Zulassung im Bereich der 1. Säule (Prüfung von AHV-Ausgleichskassen) ist die seit dem 1. Januar 2024 laufende Übergangsfrist Ende 2025 ausgelaufen. Die bisherigen Zulassungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) wurden durch Zulassungen der RAB ersetzt. Es wurden neun Zulassungen an Revisionsunternehmen und 29 Zulassungen an leitende Revisoren erteilt. Zur Zulassung und Beaufsichtigung von Revisoren und Revisionsstellen im Bereich der 2. Säule (Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen) vgl. nachstehend zu Regulierung.

Regulierung/Standards: Der Bundesrat hat gestützt auf einen Bericht des Eidg. Departements des Innern (EDI) am 14. Mai 2025 beschlossen, eine auf die Grösse und das Risikoprofil von Vorsorgeeinrichtungen ausgerichtete Aufsicht über Revisionsstellen zu schaffen. Die Umsetzung setzt Gesetzesänderungen voraus, die im Rahmen eines künftigen Gesetzgebungsprojekts im Bereich des Revisions- und Revisionsaufsichtsrechts unter der Federführung des EJPD verfolgt werden.

Weiter hat der Bundesrat am 5. November 2025 beschlossen, auf eine gesetzliche Regelung zur Qualifikation von bundesnahen Unternehmen als Gesellschaften des öffentlichen Interesses zu verzichten. Das hätte zur Folge gehabt, dass die Revision der Jahres- und Konzernrechnung

durch ein sbRU erfolgen müsste. Gestützt auf die Abklärungen im Rahmen des Postulats 19.4389 der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) ist er zum Schluss gelangt, dass eine Normierung nicht nötig ist, weil bereits heute nahezu alle bundesnahen Unternehmen ihre Jahres- und Konzernrechnung entweder durch ein sbRU oder durch die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) prüfen lassen.

Die RAB hat 2025 aktiv am nationalen und internationalen Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte die notwendige Aufmerksamkeit erhalten. Im Rahmen der Eingaben der IFIAR hat sich die RAB insbesondere zur Unabhängigkeit bei der Prüfung von kollektiven Kapitalanlagen und Vorsorgeeinrichtungen und zur Verwendung der Arbeiten von externen Experten eingebracht.

Internationales: In der Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und EU-Gremien haben sich 2025 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Dasselbe gilt für die Kooperation mit den USA, wobei 2025 zusammen mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) zwei Joint Inspections in der Schweiz durchgeführt wurden.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die RAB aktiv in internationale Gremien im Bereich der Revision eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten. Sie ist im Board der IFIAR sowie in drei Arbeitsgruppen bzw. Task Forces vertreten.

Prüfung nicht-finanzieller Berichterstattung (Ziel 2)

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung gegeben, um die Transparenz der Nachhaltigkeit in Unternehmen zu erhöhen. Der Vorentwurf sieht vor, dass die RAB für die Nachhaltigkeitsprüfer die Rolle der Zulassungs- und Aufsichtsbehörde übernimmt. Am 21. März 2025 hat der Bundesrat nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse beschlossen, über das weitere Vorgehen erst zu entscheiden, wenn Klarheit über die Stossrichtung der künftigen EU-Bestimmungen (Omnibus) besteht, spätestens jedoch im Frühjahr 2026. Weiter hat der Bundesrat am 3. September 2025 beschlossen, der Konzernverantwortlichkeitsinitiative 2.0 einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe entgegenzustellen. Die entsprechende Vernehmlassungsvorlage soll bis Ende März 2026 verabschiedet werden. Die RAB bringt sich weiterhin aktiv in die Diskussionen zu diesen Themen ein und baut gezielt Fachwissen für den Fall auf, dass sie neue Aufgaben übernehmen soll.

Am 6. Juni 2025 veröffentlichte der Bundesrat zudem die Eckwerte der sogenannten Too Big To Fail-Vorlage im Finanzsektor, mit denen Vorkommnisse wie die Credit Suisse-Krise künftig verhindert werden sollen. Die Vorlage sieht unter anderem eine Reihe weitreichender Massnahmen im Bereich der Aufsichtsprüfung vor. Die RAB begleitet auch diesen Gesetzgebungsprozess aufmerksam und bringt sich bei prüfungsrelevanten Themen aktiv ein.

Effizienz und Technologie (Ziel 3)

Der langjährige IT-Partner der RAB hat entschieden, im Hinblick auf den (mittlerweile erfolgten) Börsengang seine IT-Dienstleistungen strategisch neu auszurichten und künftig keine solchen mehr an externe Kunden zu erbringen. Dank eines sorgfältigen Auswahlprozesses ist der Wechsel zum neuen Provider ohne grössere Probleme erfolgt. Zudem hat die RAB ihre Prozesse weiterhin inkrementell verbessert. Einige kleinere IT-Projekte konnten allerdings nicht wie geplant umgesetzt werden.

Enforcement (Ziel 4)

2025 sind 78 Hinweise Dritter auf mögliche Normverstösse bei der RAB eingegangen (2024: 63). Davon betrafen 38 sbRU (2024: 22). Nur glaubwürdige Hinweise führen zu näheren Abklärungen und lediglich qualifizierte Verstösse zu verwaltungsrechtlichen Verfahren der RAB. 2025 haben sechs Hinweise (2024: 4) zu einem solchen Verfahren geführt.

Die RAB hat im vergangenen Jahr insgesamt 112 Verweise (2024: 80) und fünf Zulassungsentzüge (2024: 2) verfügt sowie zehn Zulassungsgesuche (2024: 2) abgewiesen. Zudem wurden 13 Zulassungserneuerungen (2024: 4) nur unter Auflagen erteilt. Strafanzeigen wurden keine eingereicht (2024: 0). Zudem wurden keine Meldungen an die Swiss Exchange Regulation (SER) gemacht (2024: 2).

2025 sind vier Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) und des Bundesgerichts (BGer) mit Bezug zur RAB ergangen. Das BVGer hat eine Beschwerde gutgeheissen und einen Verweis der RAB aufgehoben. In einem weiteren Fall hat es einer Beschwerde teilweise stattgegeben und hat die Dauer des Entzugs von drei auf zwei Jahre reduziert (das Urteil ist noch nicht rechtskräftig). Das BGer hat dagegen zwei Beschwerden abgewiesen.

Personal (Ziel 5)

S. dazu nachstehend unter Ziffer 3.

2. Finanzielle Ziele

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder wurden keine beansprucht. Das Budget (CHF 7,9 Mio.) wurde aufwands- und ertragsseitig jeweils überschritten, wobei ein Überschuss resultierte, der den staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen gutgeschrieben wird. Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG) beträgt Ende 2025 5,0 Millionen Franken und ist mit Blick auf die aktuellen Risiken weiterhin angemessen.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

Die RAB ist eine attraktive Arbeitgeberin für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, der Rechnungslegung, des Rechts und der Aufsicht über den Finanzmarkt.

Offene Stellen konnten 2025 vollwertig wiederbesetzt werden.

Auf der vorsorgepolitischen Seite der Anstellungsverhältnisse orientiert sich die RAB am Bund.

Die Brutto-Fluktuationsrate ist 2025 mit 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben (2024: 2,8%). Die altersmässige Chancengleichheit ist mit Blick auf die Zunahme des Durchschnittsalters (2015: 40,8 Jahre; 2025: 44,7 Jahre) sichergestellt. Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden ist weiter auf 47,2 Prozent gestiegen (2024: 44,5%). Mit der Präsidentin und der Vizepräsidentin stehen zwei Frauen an der Spitze des Verwaltungsrats (40 %). Die Zielvorgabe von mindestens 40 Prozent für den Anteil beider Geschlechter wird damit erreicht. In der Geschäftsleitung ist derzeit keine Frau vertreten. Die Lohnanalyse 2025 schloss mit einem guten Ergebnis von 1.5 Prozent ab und weist somit kein Ungleichgewicht zu Ungunsten eines Geschlechts aus. Die Löhne entsprechen dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Die nächste Analyse findet im Jahr 2029 statt (alle vier Jahre). Die Vielfalt des Personals zeigt sich unter anderem am Anteil von 16,7 Prozent französischsprachigen Mitarbeitenden (2024: 16,7%) und von 13,9 Prozent italienischsprachigen Mitarbeitenden (2024: 13,9%) und von 11,1 Prozent ausländischen Mitarbeitenden (2024: 8,3%). Die RAB beschäftigt auf Grund ihrer Grösse derzeit keine Lernenden oder Hochschulpraktikanten.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hält als Revisionsstelle in ihrem Bericht zur eingeschränkten Revision vom 4.3.2026 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung 2025 nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2025 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den erwähnten Anträgen des Verwaltungsrates am 15.4.2026 zugestimmt.

E. Übrige Ereignisse von Bedeutung

Der Verwaltungsrat trifft die organisatorischen Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten sowohl für sich selbst als auch für die Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex der RAB beinhaltet konkrete Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und definiert für Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende eine zuständige Stelle. Die Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf der Webseite der RAB und auf dem Portal des Bundes publiziert. Die Mitarbeitenden wurden im Berichtsjahr zweimal und der Verwaltungsrat einmal geschult.